
**Sitzung des Gemeinderates am 21. Februar 2024
(öffentlich) - Beschlussvorlage 10/2024**

Bildung des Gemeindewahlaußchusses und der Wahlvorstände für die Kommunalwahlen und die Europawahl am 9. Juni 2024

Bearbeiter/in: Herr Louis
Telefon: 07643 / 91 07-11

1 Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat wählt für den Gemeindewahlaußchuss und der Wahlvorstände für die Kommunalwahlen und die Europawahl am 9. Juni 2024 folgende Personen:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Jürgen Louis
Stellvertreter: Bürgermeisterstellvertreter Heinz Erhardt

Beisitzerin: Sabine Ams
Stellvertreterin: Liane Wacker

Beisitzer: Daniel Hiller
Stellvertreter: Anton Koßmann

Beisitzerin: Ingrid Kern
Stellvertreterin: Silvia Metzger

2 Problem und Ziel

Für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 muss der Gemeindewahlaußchuss gebildet werden. Gemäß § 11 Abs. 2 KomWG besteht der Gemeindewahlaußchuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Zu den Aufgaben des Gemeindewahlaußchusses gehören die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Feststellung des Wahlergebnisses auf Gemeindeebene.

Hinweis: Der Gemeindewahlaußchuss nimmt gleichzeitig die Aufgaben des Wahlvorstandes wahr.

3 Lösung

Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag. Dieser lautet:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Jürgen Louis
Stellvertreter: Bürgermeisterstellvertreter Heinz Erhardt

Beisitzerin: Sabine Ams
Stellvertreterin: Liane Wacker

Beisitzer: Daniel Hiller
Stellvertreter: Anton Koßmann

Beisitzerin: Ingrid Kern
Stellvertreterin: Silvia Metzger

4 Alternativen

Andere Wahlvorschläge für den Stellvertreter des Vorsitzenden des Gemeindewahlaußchusses sowie die Beisitzer und deren Stellvertreter.

5 Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Haushaltsmittel in Höhe von 7.000 EUR sind für die Kommunal- und Europawahlen im Haushalt veranschlagt.

6 Sonstige Kosten

Keine.

7 Verweis auf Anlagen

Keine.